

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2
Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG
NRW) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 den Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Vielfältige Raumannsprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Mit der Neuaufstellung sollen die Teilabschnitte des geltenden Regionalplans Region Köln (2001), Region Aachen (2003), Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) sowie des Sachlichen Teilabschnittes Vorbeugender Hochwasserschutz (2006 und 2010) in einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Damit wird für die gesamte Planungsregion, d.h. den Regierungsbezirk Köln ein einheitlicher, zukunftsweisender sowie verlässlicher raumordnungsrechtlicher Rahmen für die zukünftige Entwicklung gesichert.

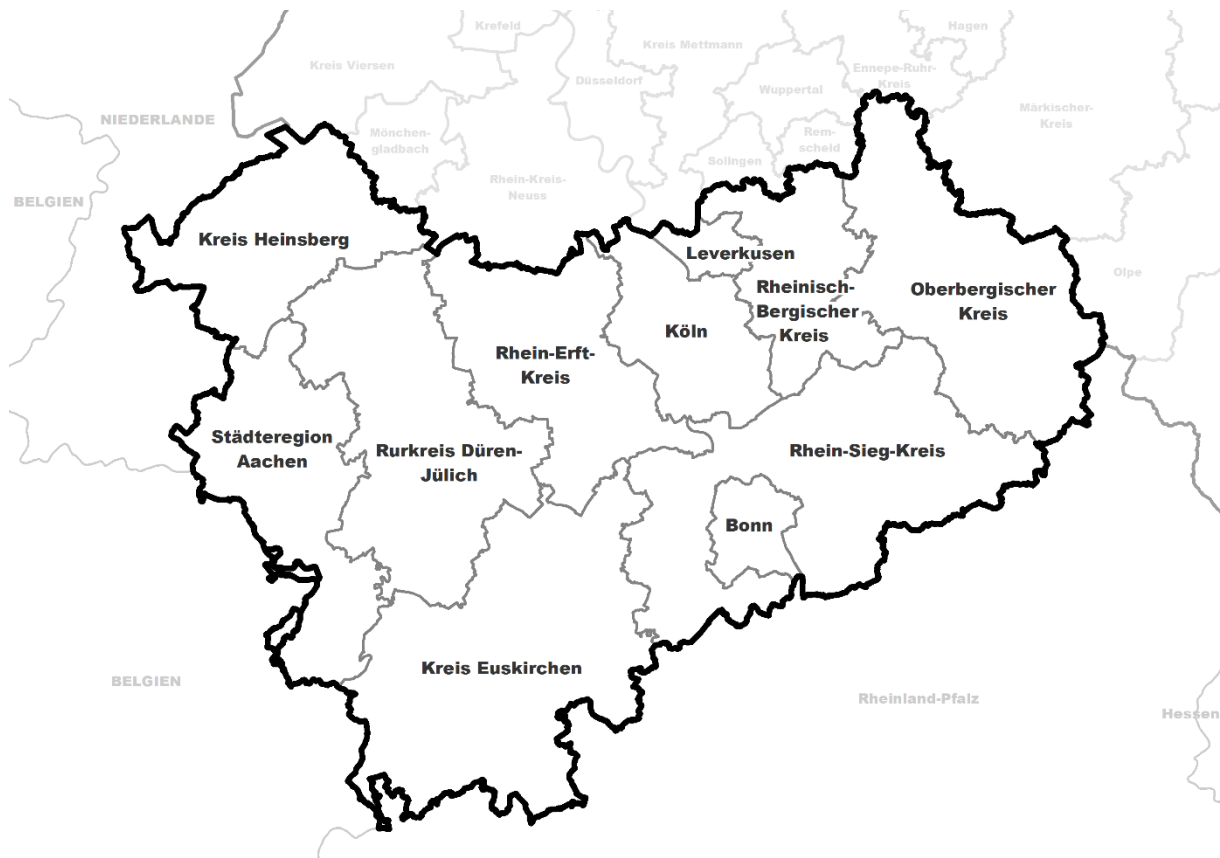
Der Regierungsbezirk Köln zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und eine leistungsfähige Wirtschaft, aber auch durch eine besondere Vielfalt und Heterogenität aus. Sie findet Ausdruck z.B. in einer engen räumlichen Nachbarschaft von sehr dicht besiedelten Räumen mit hohem Wachstumsdruck (z.B. entlang der Rheinschiene) und vorwiegend ländlich geprägten Räumen mit geringeren Bevölkerungsdichten.

Der neue Regionalplan soll unter Berücksichtigung dieser Heterogenität Ausdruck einer nachhaltigen Raumentwicklung sein, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

An der Erarbeitung dieses neuen Regionalplanes werden sowohl die Öffentlichkeit als auch die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlage (Stand: Aufstellungsbeschluss 2021) erfolgt vom **07. Februar 2022 bis zum 31. August 2022**.

Lage des Änderungsbereiches der öffentlichen Auslegung



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2022

Maßstab 1:50.000

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen öffentlichen Auslegung grundsätzlich abgesehen. Stattdessen erfolgt eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet.

Die Planunterlage kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden

https://url.nrw/bet_rpk

Die Regionalplanungsbehörde nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Die Planunterlage liegt in der Zeit vom

07. Februar 2022 bis einschließlich 31. August 2022

bei der Bezirksregierung Köln, Zeughastr. 2 – 10, 50667 Köln (nach telefonischer Voranmeldung unter 0221/147-2351 oder regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de) zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden**. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

Die Stellungnahmen per Post oder E-Mail sollten unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden abgegeben werden. Darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen **in lesbarer Form abgegeben werden**.

Wichtige Hinweise für die Abgabe Ihrer Stellungnahme.

Die Stellungnahme kann auf folgenden Wegen bei uns eingehen:

1. Elektronisch über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ unter dem Link zur Neuaufstellung im Beteiligungsportal
<https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1000661>

2. Elektronisch per E-Mail (Stellungnahme bevorzugt als pdf) an das Postfach regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de. In der Betreffzeile der E-Mail bitte die Kurzbezeichnung „ÖFF Neuaufstellung Regionalplan“ einfügen
3. Postalisch an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2- 10, 50667 Köln.

Die Stellungnahme sollte im Hinblick auf die weitere Verarbeitung möglichst eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Planunterlage enthalten:

a) Textlicher Teil der Planunterlage (Textliche Festlegungen, Begründung und Umweltbericht)

Bitte bei Äußerungen zu den textlichen Teilen der Planunterlage zunächst den Bezug zu dem angesprochenen Teil deutlich machen.

Anschließend diesen Bezug möglichst durch eine eindeutige Bezeichnung der angesprochenen Textpassage konkretisieren (z.B. Angabe von Kapitel, Seitenzahl oder Nummerierung der Festlegung).

b) Zeichnerische Festlegung der Planunterlage

Bitte einen möglichst eindeutigen Bezug zu den Zeichnerischen Festlegungen durch z.B. Angabe von Kreis/Kommune und / oder durch z.B. Ortslage, Gewässer, Straße, Deponie o.ä. herstellen. Sofern zur Konkretisierung der Stellungnahme erforderlich, können Karten, ggf. mit Eintrag der zu verändernden Festlegung, beigelegt werden.

Es wird darum gebeten, Kartenausschnitte digital bereitzustellen und möglichst von der Übersendung großformatiger Pläne oder Karten in analoger Form abzusehen. Mit Blick auf den Planungsmaßstab und den Planungsgegenstand der Regionalplanung sollten Kartenausschnitte den Maßstab 1:50.000 haben.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt grundsätzlich nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten der Beteiligung, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-2351, 0221/147-2038 bzw. 0221/147-3516 oder per Mail an regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de oder schriftlich an Bezirksregierung Köln, Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln.

Im Auftrag
gez. Schmelz